

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio**

Band (Jahr): **28 (1910)**

Heft 249

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnements:

Schweiz: Jährlich Fr. 6
2^{tes} Semester „ 3
Ausland: Zuschlag des Porto
Es kann nur bei der Post
abonnirt werden

Preis einzelner Nummern 15 Cts.

Abonnements:

Suisse: un an . . fr. 6
2^e semestre . . „ 3
Etranger: Plus frais de port
On s'abonne exclusivement
aux offices postaux

Prix du numéro 15 cts.

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Feuille officielle suisse du commerce — Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint 1—2 mal täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

Redaktion und Administration
im Eidgenössischen Handelsdepartement

Rédaction et Administration
au Département fédéral du commerce

Paraît 1 à 2 fois par jour
les dimanches et jours de fête exceptés

Annoncen-Regie: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Insertionspreis: 25 Cts. die fünfgespaltene Petitzeile (für das Ausland 35 Cts.)

Régie des annonces: **HAASENSTEIN & VOGLER**

Prix d'insertion: 25 cts. la ligne (pour l'étranger 35 cts.)

Inhalt — Sommaire

Handelsregister. — Registre du commerce. — Fabrik- und Handelsmarken. — Marques de fabrique et de commerce. — Kanadas Aussenhandel. — Industrielle Lage in Deutschland. — Deutsche Reichsbank.

Amtlicher Teil — Partie officielle

Handelsregister. — Registre du commerce. — Registro di commercio.

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale.

Zürich — Zurich — Zurigo

1910. 26. September. Inhaber der Firma **Fr. Kaufmann** in Zürich III ist **Franz Kaufmann**, von Kirchheim b. Würzburg, in Zürich III. Coiffeurgeschäft und Versandhaus für Artikel der Gesundheits- und Krankenpflege, sowie sanitärer Bedarfsartikel. Kasernenstrasse 11.

26. September. Die Firma **Gebrüder Mayer (Mayer frères)** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 164 vom 25. April 1902, pag. 653) verzeigt als nunmehrige Natur des Geschäftes: Mech. Wäsche- und Schürzenfabrik. Geschäftslokal: Schönthalgasse 19.

26. September. Die Firma **Albert Neue** in Zürich V (S. H. A. B. Nr. 134 vom 26. Mai 1908, pag. 953) — Zeitungsverlag — ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

26. September. Inhaber der Firma **G. Hollinger** in Zürich IV ist **Gustav Hollinger**, von Driedenhofen (Elsass), in Zürich IV. Verlag der «Neuen Illustrierten Zeitung». Gaugerstrasse 2.

26. September. Die Firma **Oscar Eberhard** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 428 vom 17. November 1903, pag. 1709) — Coiffeurgeschäft und Musikwerke — ist infolge Hingeschiedes des Inhabers erloschen.

26. September. Unter der Firma **Handels- & Fabrikations-Gesellschaft «Patria»** hat sich mit Sitz in Dietikon am 22. September 1910 eine Genossenschaft gebildet. Dieselbe bezweckt den Handel in Kolonialwaren und die Fabrikation chemischer Produkte. Sie kann auch andere verwandte Artikel einführen oder zum Vertrieb übernehmen. Die Genossenschaft besteht zurzeit aus 7 Mitgliedern. Weitere Mitglieder können jederzeit aufgenommen werden. Die Anmeldung hat schriftlich zu geschehen. Jedes Mitglied hat mindestens einen Anteilschein von Fr. 100 zu zeichnen und nach Beschluss des Vorstandes einzubezahlen. Auch weibliche und juristische Personen können die Mitgliedschaft bezw. Anteilscheine besitzen. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Genossenschafter nach mindestens zweijähriger Mitgliedschaft der Austritt auf mindestens vierwöchentliche Kündigung, welche jeweils nur auf 1. Oktober erfolgen kann, frei. Der Austritt erfolgt ferner infolge Tod und Ausschluss. Im Falle freiwilligen Austrittes verliert das auscheidende Mitglied jeden Anteil am Genossenschaftsvermögen, sofern damit nicht gleichzeitig die Uebertragung seiner Anteilscheine verbunden ist. Die Uebertragung unterliegt der Genehmigung des Vorstandes. Im Falle des Todes eines Genossenschafters treten die Erben in die Rechte und Pflichten des verstorbenen Mitgliedes ein. Der Erbe, dem der Anteilsschein zugeteilt wird, hat den Titel gegen einen auf seinen Namen lautenden Anteilsschein umzutauschen. Die Rückzahlung der Anteilscheine an ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder erfolgt nach Massgabe der Statuten. Die Jahresrechnung wird jeweils auf 1. Oktober abgeschlossen. Alle Reparaturen an Gebäuden, Maschinen, die Zinsen und Unkosten etc. werden als Betriebsausgaben verrechnet. An Gebäuden werden alljährlich mindestens $\frac{1}{4}\%$, und an Maschinen, Werkzeugen und Mobilien 10% abgeschrieben. Aus dem Ueberschuss (Reingewinn) sind 30% in einen Reservefonds zu legen, bis derselbe $\frac{1}{10}$ des Genossenschaftskapitals ausmacht. Ueber die Verwendung des Reservefonds beschliesst die Generalversammlung. 50% werden an die Genossenschafter im Verhältnis ihrer einbezahlten Anteilscheine verteilt. Die restlichen 20% erhalten der Vorstand und allfällige Angestellte als Tantième. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur deren Vermögen; jede persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand von 3 Mitgliedern, die Kontrollstelle und ein Verwalter. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen, und es führen je zwei seiner Mitglieder kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist **Max Schanzlin**, von Kanderli b. B. in Zürich; Vizepräsident: **Emil Merz**, von Rottweil a. N., in Zürich V, und Sekretär: **Xaver Heustetter**, von Teitnang (Württemberg), in Zürich IV. Sodann wurde Kollektivprokura erteilt an **Julius Kunz**, von Kürzell (Baden), in Dietikon. Der letztere zeichnet per procura kollektiv je mit einem Vorstandsmittglied. Geschäftslokal: Urdorferstrasse 860.

26. September. Die Firma **E. Meier-Wolfensberger** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 292 vom 24. November 1909, pag. 1946), und damit die Prokura **Andreas Meier-Wolfensberger**, Zimmergeschäft und Immobilienverkehr, ist infolge Verkaufs und Aufgabe des Geschäftes erloschen.

27. September. Aus der Kollektivgesellschaft unter der Firma **G. Osswald & Co** in Zürich I (S. H. A. B. Nr. 53 vom 3. März 1910, pag. 357) ist der Gesellschafter **Gustav Woldmann** ausgetreten; als neuer Gesellschafter ist eingetreten: **Alfred Nussberger-Gruber**, von Stettfurt (Thurgau), in Zürich I.

27. September. Aktiengesellschaft der Maschinenfabriken **Escher Wyss & Co. (Société Anonyme des Ateliers de Constructions Mécaniques Escher Wyss & Cie.)** in Zürich III (S. H. A. B. Nr. 22 vom 27. Januar

1910, pag. 141) (mit Zweigniederlassung in Ravensburg). Der Verwaltungsrat hat eine weitere Kollektivprokura erteilt an den Betriebsdirektor **Franz Joseph Brischar**, von Horb (Württemberg), in Zürich.

27. September. Die Firma **Bosshard, Schiesser & Co** in Dürnten (S. H. A. B. Nr. 363 vom 3. September 1906, pag. 1449), unbeschränkt haftende Gesellschafter: **Fritz Bosshard** und **Gabriel Schiesser-Schwarzenbach**, und Kommanditär: **Fritz Schiesser-Staub**, ist infolge Auflösung dieser Kommanditgesellschaft erloschen.

Fritz Bosshard, von und in Dürnten, **Hermann Bühler**, von Hombrichtikon, in Dürnten, und **Jacques Simon**, von und in Basel, haben unter der Firma **Bosshard, Bühler & Co** in Dürnten eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 20. September 1910 ihren Anfang nahm und die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Bosshard, Schiesser & Co» übernimmt. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: **Fritz Bosshard** und **Hermann Bühler**, und Kommanditär ist **Jacques Simon**, mit dem Betrage von Fr. 75,000 (fünfundsiebenzigtausend Franken). Seidenstoff-Fabrikation. Im Wiesenbal.

Bern — Berne — Berna

Bureau Belp (Bezirk Seftigen)

1910. 26. September. Unter der Firma **Viehzuchtgenossenschaft Gurzelen** hat sich mit Sitz in Gurzelen eine Genossenschaft gegründet, welche bezweckt: Durch Ankauf von Bullen reiner Abstammung der Simmentaler-Fleckviehrasse, durch zielbewusste Auswahl und Haltung sowohl der Stamtiere als ihrer Nachkommen, durch Führung eines Zuchtregisters und möglichst rationelle Aufzucht der Jungviehware einen grösseren Erfolg ihrer züchterischen Tätigkeit zu erreichen. Ein direkter Gewinn wird nicht beabsichtigt. Die Statuten sind am 10. Juni 1910 festgestellt worden. Die Dauer der Genossenschaft ist unbestimmt. Bei der Gründung der Genossenschaft wird die Mitgliedschaft durch die Unterzeichnung der Statuten und die Einlösung von wenigstens einem Anteilscheine erworben; später kommt noch hinzu die Aufnahme durch einen Beschluss der Hauptversammlung bei Beginn eines Rechnungsjahres. Die Mitgliedschaft geht verloren durch freiwilligen Austritt, Tod oder Konkurs. Genossenschafter, die sich Zuwiderhandlungen gegen die Statuten zu schulden kommen lassen, die Muttertiere oder deren Abkömmlinge nicht gut halten und pflegen, können aus dem Genossenschaftsverbande ausgeschlossen werden. Vorbehalten bleibt überdies Art. 685 O. R. Solange die Auflösung der Genossenschaft nicht beschlossen ist, steht jedem Mitglied der Austritt frei. Er kann jedoch nur auf den Schluss des Rechnungsjahres, 31. Dezember, stattfinden und muss wenigstens drei Monate vorher schriftlich dem Vorstände angezeigt werden. Bei Austritt oder sonstigem Verlust der Mitgliedschaft (Ausschluss vorbehalten), hat der Ausgetretene oder sein Rechtsnachfolger keinen andern Anspruch auf das Vermögen der Genossenschaft, als auf die Rückzahlung seines Geschäftsanteiles, welcher nach Mitgabe der Bilanz des letzten Rechnungsjahres und im Verhältnis der ihm angehörenden Anteilscheine festzustellen ist, im Maximum aber nur die Höhe seiner einbezahlten Anteilscheine betragen darf. Der von der Genossenschaft ausgeschlossene verliert jeden Anspruch auf das Genossenschaftsvermögen, ebenso derjenige, der vor Ablauf von 3 Jahren aus der Genossenschaft austritt. Das zur Erreichung der Genossenschaftszwecke erforderliche Kapital wird beschafft: a. Durch Einlösung von Anteilscheinen im Nominalbetrage von Fr. 50 durch die Genossenschafter. Auf je drei Stück ins Zuchtregister aufgenommenes Vieh ist ein Stammanteil zu zeichnen; b. durch Eintragungsgebühren. Die Gebühr beträgt für ein Muttertier Fr. 2, für ein Jungvieh Fr. 1, c. durch die dem Zuchthüllen zufallenden Prämien, sowie wenigstens $\frac{1}{10}$ der Viehbestandsprämien; d. soweit nötig durch Anleihen. Jeder Genossenschafter hat wenigstens einen Anteilschein zu zeichnen. Die Einzahlung der Anteilscheine hat bis 1. Oktober 1910 zu geschehen. Später eintretende Genossenschafter haben ihre Scheine, deren Höhe die Hauptversammlung bestimmt, bei der Unterzeichnung der Statuten zu bezahlen. Die Anteilscheine sind nicht teilbar, jedoch mit Einwilligung der Hauptversammlung übertragbar; sie können weder gepfändet, noch zur Konkursmasse gezogen werden. Ausnahmen kann nur die Hauptversammlung gestatten. Privatgläubiger eines Genossenschafters sind nicht befugt, die zum Genossenschaftsvermögen gehörenden Sachen, Forderungen oder Rechte zum Behuf ihrer Befriedigung oder Sicherstellung in Anspruch zu nehmen. Gegenstand der Exekution gegen einen Genossenschafter kann für sie nur sein, was er bei Verlust oder Aufgabe der Mitgliedschaft oder der Liquidation an Zinsen, Dividenden oder Anteilen zu fordern berechtigt ist. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet nur das Vermögen derselben; die persönliche Haftung der Genossenschafter ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Hauptversammlung, der aus fünf Mitgliedern gebildete Vorstand, die Expertenkommission, bestehend aus 3 Mitgliedern und 2 Ersatzmännern, und die Rechnungsrevisoren. Präsident und Sekretär führen kollektiv die verbindliche Unterschrift für die Genossenschaft. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: **Christian Hänni**, Landwirt in der Stärenmatt, von und in Gurzelen, Präsident; **Johann Hadorn**, allii Habegger, von Forst, Landwirt in der Tüfl zu Gurzelen, Vizepräsident; **Friedrich Wenger**, Landwirt auf dem Geist, von und in Gurzelen, Sekretär (zugleich Zuchtbuchführer); **Karl Hodler**, Landwirt auf der Zelig, von und in Gurzelen, Kassier; **Ernst Zumbach**, Bäcker, von und in Gurzelen, Beisitzer.

Bureau Bern

Berichtigung. (S. H. A. B. Nr. 244 vom 23. September 1910, pag. 1662). Die Firma «W. Bestgen, Sohn, Musikhaus «zur Lyra» in Bern soll richtig heissen: **W. Bestgen's Sohn, Musikhaus «zur Lyra»**.

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1910. 22. September. Unter der Firma **Genossenschaft «Bona Fides»** bestehend mit dem Sitz in Basel eine Genossenschaft, welche zum Zweck bat Kaut

und Verkauf von Wertpapieren, Immobilien, Mobilien und Forderungen aller Art. Die Statuten sind am 12. August 1910 festgestellt worden. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Unterzeichnung der Statuten, Einzahlung des Anteilscheinskaps und für später eintretende Genossenschaft durch Zahlung einer vom Vorstand festgesetzten Gebühr. Der Austritt kann nur auf Ende eines Rechnungsabschlusses mit vorausgehender sechsmonatlicher Kündigung stattfinden. An Stelle verstorbener Mitglieder können deren Erben die Mitgliedschaft aufrecht erhalten. Jedes Genossenschaftsmitglied muss mindestens einen Anteilschein von Fr. 5000 in bar einzahlen. Es steht jedem Mitglied das Recht zu, die Anzahl seiner Anteilscheine auf fünf zu erhöhen. Die Anteilscheine lauten auf den Namen und sind nur mit Einverständnis des Vorstandes auf Dritte übertragbar. Eine persönliche Haftung der Genossenschaft über ihre Anteilscheinebeträge hinaus ist ausgeschlossen. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch das Schweiz. Handelsamtsblatt oder durch eingeschriebenen Brief an die Genossenschaft, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt. Von dem sich aus dem jährlichen Rechnungsabschluss, nach Abzug aller Unkosten, Verluste und der Abschreibungen, welche auf Antrag des Vorstandes von der Generalversammlung beschlossen werden, ergebenden Gewinn, fallen 10 % in den Reservefonds, bis derselbe 30 % des Anteilscheinskaps beträgt. Es kann daneben die Generalversammlung jederzeit die Beschaffung von Spezialreserven beschliessen. Der nach Dotierung der Reserven verbleibende Reingewinn wird, wie folgt, verwendet: 1) Zur Ausrichtung einer Dividende bis zu 5 %; 2) von dem Reste werden 30 % dem Vorstand zugewiesen und 70 % zur Verfügung der Generalversammlung gehalten. Die Organe der Genossenschaft sind: 1) Die Generalversammlung; 2) der Vorstand, bestehend aus 1—3 Mitgliedern; 3) die Kontrollstelle. Die Generalversammlung bestimmt, wer namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führt. Als Vorstand wurde gewählt: Heinrich Jezer-Lorenz, von und in Basel. Derselbe führt namens der Genossenschaft die rechtsverbindliche Einzelunterschrift. Geschäftslokal: Rüttimeyerstrasse 47.

Aargau — Argovie — Argovia

Bezirk Aarau

1910. 26. September. Die Firma G. Knoblauch in Oberentfelden (S. H. A. B. 1907, pag. 105) hat die Gips- und Kalkfabrikation aufgegeben und betreibt jetzt nur noch die Sägerei, sowie Handel in Baumaterialien (Kalk, Gips und Gipsdielen).

26. September. Die Firma O. Haury-Hunziker in Hirschtal (S. H. A. B. 1897, pag. 1243) hat die Weinhandlung aufgegeben.

26. September. Die Landwirtschaftliche Genossenschaft Densbüren in Densbüren (S. H. A. B. 1906, pag. 1034) hat ihren Vorstand wie folgt bestellt: Präsident ist Robert Plüss, Lebrer; Vizepräsident ist Johann Senn, Gemeindevorstand; Aktuar ist Daniel Senn, Gemeinderat; Beisitzer sind Johann Rudolf Amsler, Landwirt, und Jakob Windisch, Gemeindeförster; alle in Densbüren.

26. September. Der Verein unter dem Namen Kulturgesellschaft des Bezirks Aarau in Aarau (S. H. A. B. 1907, pag. 1650) bat an Stelle von Dr. Benedikt Streit zum Präsidenten gewählt: Emil Keller, Regierungsrat, in Aarau.

Waadt — Vand — Vand

Bureau de Moudon

1910. 26. septembre. Le chef de la raison L. Martin, à Chapelle, est Louis, fils de David-Samuel Martin, de Chapelle, y domicilié. Genre d'affaires: Machines agricoles.

Wallis — Valais — Vallese

Bureau de St-Maurice

1910. 26. septembre. La Société de l'Oeuvre de St-Augustin à St-Maurice, société anonyme dont le siège est à St-Maurice (F. o. s. du c. des 23 mai 1908, n° 132, page 944, et 16 décembre 1908, n° 311, page 2136), a, dans son assemblée générale du 31 août 1910, révisé ses statuts et par là modifié quelques-uns de ses articles. L'assemblée générale nomme les membres et le président du conseil d'administration ainsi que le contrôleur. La société est administrée par un conseil d'administration composé de trois membres. La signature sociale appartient à Mademoiselle Marie Sidler, présidente du conseil, et Madame Fernande de Carlsbausen, les deux à St-Maurice, qui signent collectivement.

Genf — Genève — Ginevra

1910. 24. septembre. La société en nom collectif E. Nicolle et Co, à Satigny (F. o. s. du c. du 3 juillet 1906, page 1133), est déclarée dissoute dès le 15 septembre 1910.

Jules-Emile Périn, d'origine française, domicilié à Peney, Jules-Daniel Nicolle, d'origine fribourgeoise, domicilié à Peney, et Roger-Frédéric-Georges Nicolle, d'origine fribourgeoise, domicilié à Peney, ont constitué à Satigny, sous la raison sociale Daniel Nicolle et Co., une société en nom collectif qui a commencé le 15 septembre 1910, et a repris, dès cette date, la suite des affaires, ainsi que l'actif et le passif de la maison «E. Nicolle et Co.», ci-dessus radiée. Genre d'affaires: Fabrique de chicorée et tous succédanés de café. La maison confère procuration à Madame Eugénie Nicolle, née Baraduc, d'origine fribourgeoise, domiciliée à Peney.

24. septembre. La maison «Robert Bosch», ayant son siège à Stuttgart (Wurtemberg) (inscrite au bureau du registre du commerce de Stuttgart), a établi, dès le 1^{er} septembre 1910, une succursale à Plainpalais, sous la raison Robert Bosch. Cette succursale est représentée par le chef de la maison Robert Bosch, domicilié à Stuttgart, ou encore par Jacques Schneider, domicilié à Lyon, auquel procuration a été conférée à cet effet. Genre d'affaires: Vente exclusive pour la Suisse des magnéto et graisseurs Bosch, accessoires et atelier de réparations. Locaux: 17, Rue des Pavillons.

24. septembre. Le chef de la maison L. Tannenbergh, à Genève, commencée en 1907, est Léon Tannenbergh, soit Tannenbergh, d'origine russe, domicilié à Genève. Genre d'affaires: Commerce en gros d'articles pour fumeurs. Locaux: 4, Rue Jean Jaquet.

24. septembre. Le Cercle de l'Avenir, association, ayant son siège à Meyrin (F. o. s. du c. du 23 septembre 1890, page 690), a, dans son assemblée générale du 4 septembre 1910, modifié ses statuts en ce sens qu'étant arrivée à son terme, elle a été prorogée pour une durée indéterminée. Le comité a été renouvelé et composé de: Charles Chevalier, président, à Genève; Louis Majeur, secrétaire, à Meyrin; Léon Guérchet, trésorier, à Meyrin; François Besson, à Meyrin; Auguste Butin, à Vernier (ces cinq déjà inscrits); John Penay, à Meyrin, et Jacques Bourquin, à Meyrin. L'association est valablement engagée par les signatures collectives du président, du secrétaire et du trésorier ou par celle d'un membre du comité spécialement délégué.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Isorizioni

N° 28131. — 23 septembre 1910, midi.

Manufacture Suisse de vélocipèdes à Courfaivre, Courfaivre (Suisse).

Tous produits, machines, appareils et articles divers entrant ou compris dans l'énumération suivante: Agriculture et horticulture, aiguilles, épingles et hameçons, arquebuserie et artillerie, bimbeloterie, bois, bonneterie, mercerie, bougies et chandelles, cannes et parapluies, caoutchouc, carrosserie et sellerie, céramique et verrerie, chapellerie et modes, chauffage et éclairage, chausses, chaux, ciments, briques et tuiles, chocolats, cirages, confiserie et pâtisserie, conserves alimentaires, couleurs, vernis, cire et encaustique, coutellerie, cuirs et peaux, dentelles et tulles, eaux et poudre à nettoyer, électricité, encres, engrais, fils de coton, fils de laine, fils de lin, fils de soie, fils divers, gants, habillements, bijouterie et orfèvrerie, huiles et vinaigres, instruments de chirurgie et accessoires de pharmacie, instruments de musique et de précision, jouets, literie et ameublements, machines à coudre, machines agricoles, machines et appareils divers (à l'exception des métiers à tisser), métallurgie, objets d'art, papeterie et librairie, papiers à cigarettes, parfumerie, passementerie et boutons, pâtes alimentaires, photographie et lithographie, produits alimentaires, produits chimiques, produits pharmaceutiques et hygiéniques, produits vétérinaires, quincaillerie et outils, rubans, serrurerie et maréchalerie, teintures, apprêts, nettoyage de tissus, tissus de coton, tissus de laine, tissus de lin, tissus de soie, tissus divers, vins, vins mousseux, produits divers.

Condor

N° 28132. — 23 septembre 1910, midi.

Manufacture Suisse de vélocipèdes à Courfaivre, Courfaivre (Suisse).

Tous produits, machines, appareils et articles divers entrant ou compris dans l'énumération suivante: Agriculture et horticulture, aiguilles, épingles et hameçons, arquebuserie et artillerie, articles pour fumeurs, bimbeloterie, bois, boissons, bonneterie et mercerie, bougies et chandelles, café, chicorée et thé, cannes et parapluies, caoutchouc, carrosserie et sellerie, céramique et verrerie, chapellerie et modes, chausses, chaux, ciments, briques et tuiles, cirages, vernis, cire et encaustique, coutellerie, cuirs et peaux, dentelles et tulles, eaux-de-vie, eaux et poudre à nettoyer, électricité, encres, engrais, fils de coton, fils de laine, fils de lin, fils de soie, fils divers, gants, habillements, horlogerie, bijouterie et orfèvrerie, huiles et vinaigres, instruments de chirurgie et accessoires de pharmacie, instruments de musique et de précision, jouets, liqueurs et spiritueux, literie et ameublements, machines à coudre, machines agricoles, machines et appareils divers, objets d'art, papeterie et librairie, papiers à cigarettes, parfumerie, passementerie et boutons, pâtes alimentaires, photographie et lithographie, produits alimentaires (à l'exception des chocolats, cacao et articles de confiserie), produits chimiques (à l'exception des couleurs), quincaillerie et outils, rubans, savons, serrurerie et maréchalerie, teintures, apprêts, nettoyage de tissus, tissus de coton, tissus de laine, tissus de lin, tissus de soie, tissus divers, produits divers.

Delta

N° 28133. — 26 septembre 1910, 4 h.

Société laitière des Alpes bernoises, fabrication, Stalden (Suisse).

Lait, produits laitiers, lait condensé et autres conserves alimentaires.



„Bärenmarke“ — Marque „à l'Ours“ — „Bear Brand“

Marca „Oso“ — Marca „Urso“ — Marca „Orso“

Nr. 28134. — 24. September 1910, 12 Uhr.

Klameth & Co, Fabrikation, Bern (Schweiz).

Konfiserieartikel.

Rachenputzer

N° 18786. — Obrecht & Cie, Grenchen. — Nichtig erklärt durch Urteil des Bundesgerichts vom 14. Juli 1910. — Gelöscht am 24. September 1910.

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle

Kanadas Aussenhandel

im I. Quartale des Fiskaljahres 1910/11

(Bericht von Herrn Remy Burger, schweizerischer Konsul in Toronto)

Der kanadische Aussenhandel während des ersten Quartals des gegenwärtigen Fiskaljahres hat sich ausserordentlich günstig gestaltet und alle früheren Rekords weit übertroffen. Das Department of Trade and Commerce zu Ottawa veröffentlicht u. a. folgende statistischen Zahlen:

	1910	1909	1908
Einfuhr	109,384,187	82,102,190	68,921,107
Ausfuhr	61,789,503	53,465,601	45,949,860
Gesamt-Aussenhandel	171,173,690	135,567,791	114,870,967

An den obigen Einfuhren beteiligte sich die Schweiz im ersten Quartal 1910 mit \$ 649,778, 1909 mit \$ 483,441, 1908 mit \$ 427,436.

Die schweizerische Mehreinfuhr entfällt zum wesentlichsten Teile auf Seidenzeuge, Uhren und Stickereien. Als erfreulich ist übrigens zu bezeichnen, dass bezüglich der Mehreinfuhr im ersten Quartale 1910/11 von allen daran beteiligt gewesenen Ländern die Schweiz den relativ höchsten Prozentsatz aufzuweisen hat. Die erhebliche Mehreinfuhr schweizerischer Seidenstoffe (\$ 210,717 gegen \$ 126,410, bzw. \$ 92,786 in den ersten Quartalen 1909/10 und 1908/09), darf wohl auf Rechnung des gegenwärtigen Seide bevorzugenden Modegeschmackes zu setzen sein. Mit Genugtuung muss die Tatsache wahrgenommen werden, dass der Prozentsatz der schweizerischen Uhreneinfuhr denjenigen der amerikanischen fortgesetzt übersteigt. Nach allem was ich höre, bemühen sich die schweizerischen Uhrenfabrikanten immer mehr, den Eigenheiten des kanadischen Uhrenmarktes gerecht zu werden. (Einfuhr von Schweizeruhren im ersten Quartal 1910/11 für \$ 72,862 gegen \$ 47,904, bzw. \$ 40,516 in denselben Quartalen der beiden vorhergehenden Fiskaljahre).

Bemerkt sei, dass durch die im März letztthin erfolgte Aufhebung der kanadischen Zuschlagsteuer auf deutsche Einfuhren, diese sich bis jetzt noch nicht gerade gesteigert haben, wie man hier allgemein voraussetzte. Nach den oberwähnten amtlichen Publikationen betrugen die deutschen Einfuhren pro Quartal 1910/11 \$ 1,936,779, gegen \$ 1,907,870 im gleichen Quartale 1909/10. Allerdings dürfte ein Urteil über die Wirkung der fallengelassenen Zuschlagsteuer jetzt noch als verfrüht erscheinen. Auffallend ist indes doch, dass die deutsche Einfuhr an dem recht bedeutenden kanadischen Importaufschwunge, wie ihn obige Zahlen zeigen, einen so geringen Anteil genommen hat.

Die kanadische Geschäftskontunktur kann nicht anders als durchaus befriedigend bezeichnet werden, so insbesondere angesichts der diesjährigen geringeren Ernteerträge in gewissen Distrikten der westlichen Provinzen. (Vergl. Berichte v. 13. u. 28. Juli d. J. im S. H. A. B. Nr. 202 u. 214). Im gesamten Osten, namentlich in der Provinz Ontario, woselbst die jetzt immer noch im Gange befindliche Ernte über alle Erwartungen hinaus reichlich gestaltet, herrscht zurzeit das regste Wirtschaftsleben. Die Fabriken wie der Bergbau sind im Vollbetriebe und der Warenhandel ist ausserordentlich lebhaft. Dazu kam heuer noch ein sehr zahlreicher Fremdenverkehr, welcher das Transport-, Hotel- und allgemeine Ladengeschäft günstig beeinflusste. Im Nordwesten dagegen wird, obgleich man in dorten über das allgemeine Geschäft durchaus keine Klage zu führen hat, mit Warenaufträgen immer noch zurückgehalten, bis man etwa über das Ergebnis des Erntegeschäftes Gewissheit hat.

Industrielle Lage in Deutschland. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt im Monat August hielt sich, nach dem «Reichsarbeitsblatt», im allgemeinen auf gleicher Höhe wie im Juli. Noch immer wirkte die Wiederaufnahme der Arbeit im Baugewerbe auf eine Reihe von Industrien belebend ein.

Auf dem Ruhrkohlenmarkt gingen nur ungenügende Aufträge ein, so dass sich die Werkbesitzer genötigt sahen, die regelmässige Arbeitszeit zu kürzen. Im oberschlesischen Kohlengebiet und im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau lagen dagegen die Verhältnisse infolge des vermehrten Absatzes von Hausbrandkohle etwas günstiger als im Vormonate. Die Metall- und Maschinenindustrie war ausreichend beschäftigt. Das gleiche gilt in verstärktem Masse von der elektrischen Industrie.

Die Industrie für Dynamomaschinen, Elektromotoren, etc. berichtet über einen dauernd guten Geschäftsgang, so dass teilweise mit erhöhter Arbeitszeit gearbeitet werden musste.

Die Kabelwerke hatten durchgängig ausreichend und besser als im Vormonate zu tun. Auch hier musste mit Ueberstunden gearbeitet werden.

Dasselbe gilt von der Herstellung elektrischer Beleuchtungsartikel. Ein Bericht aus Gross-Berlin aus der Fabrikation von Fernsprechapparaten berichtet über die Geschäftslage zufriedenstellend. Der Geschäftsgang in der Industrie elektrischer und galvanischer Kohlen hielt sich nach einem Bericht aus Bayern auf der gleichen Höhe wie im Vormonate. Die Industrie für elektro-medizinische Apparate war nach einem Bericht aus Bayern befriedigend beschäftigt.

Über den Geschäftsgang in der Textilindustrie klagten die Spinnereien erheblich, die Webereien dagegen sprechen sich befriedigend aus.

Die Baumwollspinnerei war nach einem Bericht aus Hannover schlecht beschäftigt. Die Arbeitszeit beschränkt sich auf vier Tage in der Woche. Infolge des geringen Verdienstes hat sich auch die Arbeiterzahl erheblich vermindert. Auch die süddeutschen Spinnereien klagen über einen ungenügenden Geschäftsgang, der Betrieb musste durch Stillstand von Spindeln eingeschränkt werden. Das gleiche lässt sich von der elssässischen Baumwollspinnerei berichten. Ganz darnieder lag das Geschäft in Schlesien.

Der Bericht aus der sächsischen Vigognespinnerei bezeichnet den Geschäftsgang als mittelmässig. Das Inlandgeschäft in fertigen Textilwaren war sehr ruhig. An weiblichen Arbeitskräften ist ständiger Mangel; teilweise mussten Maschinen ausser Betrieb gesetzt werden.

Die Kammgarnspinnereien waren normal beschäftigt.

Befriedigend lag das Geschäft, einem Bericht aus Bayern zufolge, in der Rosshaarspinnerei.

In der schlesischen Baumwollweberei, Ausrüstung und Veredelung von baumwollenen Geweben durch Bleiche, Färberei, Druckerei und Appretur zog das Geschäft gegen Ende des Berichtsmonats etwas an; die Arbeiterverhältnisse waren normal.

Die Tuchfabrikation hatte nach einem Bericht aus Guben flott zu tun. Dagegen spricht der Saganer Bericht von einem ruhigen Geschäftsgange. Während der Bedarf an Arbeitskräften in Sagau gedeckt werden konnte, spricht der Gubener Bericht von einem Mangel an Arbeitskräften.

Was die schlesische Leinwandindustrie angeht, so hat sich in der zweiten Hälfte des Berichtsmonats das Ganggeschäft wesentlich belebt. Das Warengeschäft liegt, soweit rein leinene Waren in Frage kommen, günstig, für die Halbleinwandindustrie aber recht schlecht, so dass in den dafür in

Betracht kommenden Fabriken der Betrieb eingeschränkt werden musste, in Berlin war das Geschäft in diesem Industriezweige gut.

Die Krefelder Seidenstoff- und Samtindustrie hatte mit einigen Ausnahmen befriedigend zu tun. Aus den Kottbuser Färbereien wird ein ungünstiger Geschäftsgang berichtet; wenn auch die Arbeitszeit die gleiche blieb, so wurden in allen Betrieben weniger Arbeiter beschäftigt. In der elssässischen Stoffdruckerei war die Beschäftigung ungenügend.

Die Lage in der Strumpfwarenfabrikation konnte nach einem Bericht aus Breslau als gut bezeichnet werden. Gegen den Vormonat besserte sich die Beschäftigung infolge der Arbeit für den Winterbedarf.

Die Lage in den Hanfspinnereien und Bindfadenfabriken wird nicht einheitlich beurteilt. Nach einem Bericht aus Schlesien war die Beschäftigung gut zu nennen, nach einem westdeutschen war sie weniger befriedigend.

Bei der Gesamtzahl der Arbeitsnachweise, von denen vergleichbare Zahlen vorliegen, kommen im August 1910 auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 154 Arbeitsuchende gegen 181 im August 1909 und 162 im Juli 1910. Bei den weiblichen Personen kommen im ganzen auf 100 offene Stellen 87 Gesuche gegen 94 im August 1909 und 93 im Vormonat.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betrugen im August 149,818,195 M., d. h. 14,493,143 M. mehr als im gleichen Monate des Vorjahrs; das bedeutet eine Mehreinnahme von 243 M. oder 9,16 % auf 1 km.

— **Deutsche Reichsbank.** Zur Begründung der bereits gemeldeten Diskonterhöhung führte der Präsident des Reichsbankdirektoriums, Havenstein, im Zentralausschusse der Bank am 26. September nach dem «Reichsanzeiger» folgendes aus:

Die Anspannung am Geldmarkt und die Inanspruchnahme der Reichsbank haben einen Grad erreicht, der klar stellt, dass ein Bankdiskont von 4 % nicht mehr in Uebereinstimmung mit den Verhältnissen des offenen Marktes steht. In den letzten Tagen ist der Privatskont auf die Höhe des Banksatzes gestiegen; für Ultimogeld sind 5 % bezahlt worden. Die ganze Entwicklung der Geldmarktverhältnisse während der letzten Wochen und Monate lässt aber auch erkennen, dass diese Anspannung keine nur vorübergehende, keine nur durch die Ultimobwicklung bedingte ist, sondern dass wir einer ausgedehnten Kreditanspannung und einer anhaltenden Versteifung der Zinssätze gegenüberstehen. In den Ultimoausweisen der Monate Juli und August ist die Inanspruchnahme der Reichsbank auf Wechsel- und Lombardkonto ausserordentlich hoch und beträchtlich stärker gewesen als in den Vorjahren, selbst den Jahren 1905/07, und ebenso war diese Inanspruchnahme in den letzten 3 Wochen des September erheblich grösser als in den 3 letzten Vorjahren, insbesondere auch dem Jahre 1909, obgleich damals während der 3. Woche im Zusammenhang mit der Diskonterhöhung besonders starke Wechselnrechnungen stattfanden. Die gleiche, aber wiederum sehr verstärkte Wirkung zeigt in diesem Jahre erst der 24. September, der allein 163 Millionen Mark Wechsel- und Lombardentnahmen gebracht hat, gegen 72,9 Millionen Mark im Vorjahre. Der Status vom 23. September gibt im Vergleich mit dem Vorjahre überhaupt nur deshalb noch ein leidliches Bild, weil die Reichsbank in diesem Jahre durch das Reich wenig in Anspruch genommen und ihr Besitz an Schatzscheinen um 250 Millionen Mark geringer ist als damals; hingegen stellt sich der Goldbestand am 23. September um 33,6 Millionen Mark niedriger, die Wechsel- und Lombardanlagen um 163,5 Millionen Mark höher als 1909. Besonders auffallend ist im Vergleich mit dem Vorjahre jetzt, wie während der ganzen letzten Monate, die ausserordentliche Inanspruchnahme der Reichsbank in Berlin selbst und der erhebliche Prozentsatz längerer Wechsel bei den Einreichungen der Bankwelt. Das alles lässt auf eine starke Anspannung und ein anhaltendes Festliegen der Mittel der Bankwelt schliessen, das nicht unbedenklich ist, zumal die Anforderungen aus dem allmählich fortschreitenden Aufsteigen des Wirtschaftslebens nicht übergross und nicht anormal sind, und überdies nicht unerhebliche ausländische Gelder bei uns liegen. Der Rückgriff auf die Reichsbank ist in fortgesetztem und bedenklichem Wachsen begriffen. Es wäre deshalb eine dankenswerte Aufgabe und Arbeit für die deutsche Bankwelt — eine Aufgabe, auf die auch in der Banknote nachdrücklich hingewiesen worden ist — hier die Zügel etwas kürzer zu fassen und der übertriebenen Kreditinanspruchnahme entgegenzutreten. Die Reichsbank kann das nicht allein, und sie erbittet hier die Hilfe und Mitwirkung der Bankwelt, erkennt auch mit Dank an, dass in letzter Zeit bereits von der einen oder anderen Stelle mit entschiedener Warnung eingegriffen ist. Jene Kreditinanspruchnahme ist durchaus nicht überall gesund und volkswirtschaftlich von Nutzen. Zurzeit sind noch sehr viele langfristige Kredite vorhanden, und einen weiteren starken Anteil an diesem Gang der Dinge haben die grossen, zahlreichen und anhaltenden Spekulationskredite. Es schweben offenbar mehr und stärkere Hausengagements als man vielleicht angenommen hat. So schwer ein Zurückdrängen ungesunder Kreditansprüche auch sein mag, zumal die Diskontierungen der Bankzentralen durch die grossen Konzerne und zahlreichen Filialen erschwert werden, so wird diese Aufgabe doch ins Auge gefasst werden müssen. Sonst treiben wir einerseits immer mehr in das Einreservesystem hinein, andererseits ist zu bedenken, dass der Bankkredit, wenn die Verhältnisse gesund bleiben sollen, doch nur in massvollen Grenzen zu langfristigen Anlagen und Investitionen benutzt werden darf, und dass ein übermässiger Spekulationskredit erst recht volkswirtschaftlich ungesund ist. In die schwere Krisis von 1907 sind wir seinerzeit mit durch die Ueberspannung der Kreditinanspruchnahme und Kreditgewährung hineingezogen worden, und wir müssen daraus gelernt haben, rechtzeitig Vorsorge zu treffen, dass der Kiel nicht wieder die Richtung nach dem gleichen Fahrwasser nimmt.

Unter diesen Umständen, angesichts der Lage des Geldmarktes und der anhaltend starken Anspannung des Bankstatus, ist das Reichsbankdirektorium der Meinung, dass eine Diskonterhöhung sich nicht vermeiden lässt. Eine Erhöhung um nur ½ % würde aber in ihrer Wirkung auf die Inanspruchnahme der Reichsbank ein Schlag ins Wasser sein und auch nach der früheren Erfahrungen nicht ausreichen, um wirklich als ein ernstes Warnungssignal empfunden zu werden und auf eine Zurückdrängung der volkswirtschaftlich nicht gebotenen Bankkredite hinzuwirken. Für den allgemeinen Geldmarkt und für die wirtschaftliche Verhältnisse im Lande wäre eine Beschränkung der Erhöhung auf ¼ % gleichfalls ohne neuenswerte Bedeutung, da nach Lage der Dinge vorauszu sehen ist, dass die Reichsbank doch in kurzer Frist zu einer weiteren Erhöhung — dann aber in geschwächerter Position — würde schreiten müssen. Die Diskonterhöhung muss deshalb auf 1 % bemessen werden.

Der Zentralausschuss erklärt sich hiermit einstimmig einverstanden.

Aktiengesellschaft Brown, Boveri & Cie. Baden (Schweiz)

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu einer
(Za 4037 g) 2513

ausserordentlichen Generalversammlung
auf Freitag, den 14. Oktober 1910, vormittags 10^{1/2} Uhr
in unser Verwaltungsgebäude in Baden
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschlussfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals von 20 auf 28 Millionen Franken.
 2. Entsprechende Abänderung des § 4 der Statuten.
 3. Feststellung der Zeichnung und Vollzahlung der neuen Aktien.
 4. Wahlen in den Verwaltungsrat.
- Stimmkarten werden bis und mit Dienstag, den 11. Oktober a. c. gegen Hinterlegung der Aktien am Sitze der Gesellschaft;
bei der Bank in Baden;
» » Schweizerischen Kreditanstalt in Basel, Genf, St. Gallen und Zürich;
» » Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich;
» » Bank in Winterthur in Winterthur und Zürich;
» » Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin;
» » Deutschen Bank in Berlin;
» » Deutschen Bank Fil. Frankfurt, Frankfurt a. M.

durch diese Depotstellen verabfolgt.

Zur gültigen Beschlussfassung über Punkt 1 und 2 der Tagesordnung ist die Vertretung von 8000 Aktien der Gesellschaft notwendig. Sollte mangels Vertretung der erforderlichen Aktienzahl eine beschlussfähige Generalversammlung nicht zustande kommen, so werden die Aktionäre schon hiermit zu einer

zweiten ausserordentlichen Generalversammlung
auf Freitag, den 28. Oktober 1910, vormittags 10^{1/2} Uhr
im Verwaltungsgebäude der Gesellschaft in Baden

mit der gleichen Tagesordnung wie vorstehend, eingeladen. Diese zweite Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien.

Stimmkarten zu dieser Versammlung können bis und mit Dienstag, den 25. Oktober a. c. gegen Hinterlegung der Aktien am Sitze der Gesellschaft;
bei der Bank in Baden;
» » Schweizerischen Kreditanstalt in Basel, Genf, St. Gallen und Zürich;
» » Aktiengesellschaft Leu & Co. in Zürich;
» » Bank in Winterthur in Winterthur und Zürich;
» » Berliner Handels-Gesellschaft in Berlin;
» » Deutschen Bank in Berlin;
» » Deutschen Bank Fil. Frankfurt, Frankfurt a. M.

von diesen Depotstellen bezogen werden.

Baden, 27. September 1910.

Der Verwaltungsrat.

Société électrique d'Aubonne Chemin de fer électrique Allaman - Aubonne - Gmel

MM. les actionnaires sont convoqués en
assemblée générale ordinaire
pour le **lundi 10 octobre 1910**, à 2 heures de l'après-midi, à l'**Hôtel-de-Ville**, à **Aubonne**, avec l'ordre du jour suivant:

- 1^o Approbation des comptes et de la gestion au 31 décembre 1909.
 - 2^o Attribution du solde du compte de profits et pertes.
- Le rapport de gestion, le bilan, le compte de profits et pertes et le rapport de MM. les contrôleurs, sont à la disposition de MM. les actionnaires au bureau de la Société, à partir du 3 octobre. (26484 L) (25191)
- Les cartes d'admission à l'assemblée seront délivrées au même bureau, sur présentation des actions, jusqu'au 8 octobre, à midi. La feuille de présence sera dressée dès 1 heure; elle sera fermée à 2 heures précises.
- Les actionnaires auront libre parcours sur la ligne, le jour de l'assemblée, contre présentation de leur carte.

Aubonne, le 27 septembre 1910.

Le président,

L. E. Perret.

Le secrétaire,

E. Charles.

On offre à vendre de gré à gré
à Neuveville, une (5698 N) 2462

maison en très bon état

avec grand magasin bien situé, ainsi qu'un fonds de commerce de fer, articles de ménage, outils aratoires, verrerie et fournitures diverses. — Pour tous renseignements, s'adresser au notaire soussigné.

Neuveville, le 22 septembre 1910.

Descombes W. Wyss, notaire.

Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurgau A.-G., Arbon

Einladung

zur

(2521.)

V. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 17. Oktober 1910, nachmittags 3 Uhr

im Hotel „Krone“, Arbon

Traktanden:

1. Eröffnung durch den Präsidenten.
2. Konstatierung der statutarischen Einberufung.
3. Wahl der Stimmzähler.
4. Konstatierung der Zahl der vertretenen Aktien.
5. Bericht des Verwaltungsrates.
6. Bericht der Rechnungsrevisoren.
7. Décharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
8. Beschlussfassung über die Verwendung des Reingewinns.
9. Vollmachterteilung an den Verwaltungsrat zum eventuellen Verkauf eines Teils des Leitungsnetzes.
10. Wahlen.
11. Diverses und Umfrage.

Die Zustellung der Legitimationskarten und des Jahresberichtes erfolgt vom 10. Oktober an gegen Ausweis des Aktienbesitzes.

Die Bilanz liegt vom 3. Oktober an im Bureau Arbon zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf.

Arbon, den 28. September 1910.

Elektrische Kraftversorgung Bodensee-Thurgau A.-G., Arbon.

Basler Eisgesellschaft

Einladung

zur

ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Montag, den 10. Oktober 1910, nachmittags 4 Uhr, in der
Wirtschaft von Herrn Stamm zum Schnabel, Trillengässlein 2

Traktanden:

1. Vorlage einer Kaufofferte.
2. Verkauf der Liegenschaft mit Inventar etc.
3. Beschlussfassung über Aufhebung und Liquidation der Gesellschaft.
4. Wahl der Liquidationsbehörde. (6105 Q) 2512.

Zürcher Depositenbank, Zürich

Einforderung

der

zweiten und letzten Einzahlung von 50% auf die 2000 neuen
Aktien der Zürcher Depositenbank

Gemäss den Bestimmungen des Prospektes vom 26. Februar a. c. ist die zweite und letzte Einzahlung von 50% = Fr. 250 per Aktie am 1. Oktober a. c. an unserer Kasse zu leisten, woselbst gleichzeitig die Interimsscheine gegen die definitiven Titel umgetauscht werden.

Zürich, 27. September 1910.

(Za 14885) 2514.

Zürcher Depositenbank.

Schweiz. A.G. für Hotelunternehmungen Luzern

Dividende pro 1909/10

wird gegen Abgabe des Aktien-Coupons Nr. 6 mit

Fr. 9

von der Bank in Luzern ausbezahlt. (5131 Lz) 2518.

Verwaltungsmann

tüchtige, leistungsfähige, schneidende Kraft, mit allseitiger feiner Bildung, von guter Familie (Christ), lauf. Vierziger, ausgedehnter Erfahrung in technischer, kaufmännischer und organisatorischer Hinsicht, guten Sprachkenntnissen, feinen Umgangsformen und repräsentationsfähig, versiert in Organisation, Buchführung, industriellen und kommerziellen Betrieben, z. Z. noch in Stellung, sucht diese zu ändern. Suchender ist kautionsfähig, mit besten Referenzen ausgestattet, reflektiert nur auf leitende Stellung oder Vertrauensposten in grösserer Verwaltung oder Unternehmung. (Za 14849) (25151)

Gefl. Anfragen sub Chiffre ZS 14618 an die Annoncen-Expedition
Rudolf Mosse, Zürich.

Das schweizerische Patentgesetz Nr. 55971 betreffend „Einrichtung zum Bremsen und Anhalten von Wehsechützen, um das Abgleiten der Robinen in denselben zu verhindern“, ist zu verkaufen oder in Lizenz zu vergeben. Der Inhaber ist auch bereit, irgendwelche Ahmacheung betreffend Fabrikation des Patentgegenstandes zu treffen. Nähere Auskunft erteilt Patentanwalt Carl Müller, 13, Bleicherweg, Zürich II. (1735 Z) (21451)

Gewächshäuser

Wintergärten

fabrizieren seit 1863 als Spezialität
Vohland & Bär A.-G.
Basel.

Grosser illustrierter Katalog gratis und franko. Lüftungsfängel nach eigenem Patent Nr. 43586 u. D. R. M. Besuche ohne jede Verbindlichkeit. (6107 Q) (25171)

Junger, mit guten Zeugnissen versehener 2520.

Bankangestellter

sucht auf Neujahr Stelle in einem Bankgeschäft od. Kasse-Exporthaus. Würde ein Engagement bevorzugen, wo er Gelegenheit hätte, an der Korrespondenz zu arbeiten.

Gefl. Offerten unter L F an die Annoncen-Expedition Haasenstein & Vogler, Bern.

Ein speziell in der deutschen Schweiz inkl. Berner Jura, best-eingeführter Reisender der Kolonialwarenbranche in festem Engagement würde noch die

Vertretung

von guter Firma der Lebensmittel- oder Drogenbranche gegen Kommission übernehmen. Beste Referenzen zur Verfügung.

Offerten sub Chiffre O 2449 H B an Haasenstein & Vogler, Bern.

Bücher-Abschlüsse

Revisionen, Expertisen, Nachtragungen, Neu-Einrichtung amerikanischer Buchführung durch Jacques Wyss, Helwigstr. 21, Zürich V. Diskretion 23391 Erste Referenzen

Amerik. Buchführung lehrt gründl. durch Unterrichtsbriefe. Erfolg gar. Verl. Die Gratisprospekt. H. Frisch Bücherexperte, Zürich. B. 15. (1)

Schöne Makulatur bei Haasenstein & Vogler.